

Netzanschlussvertrag

zwischen

Stadtwerke Ilmenau GmbH
Auf dem Mittelfeld 5
98693 Ilmenau
Amtsgericht Jena, HRB Nr.301771

- nachstehend Netzbetreiber (NB) genannt
und

Max Mustermann
Musterstraße xx
98693 Ilmenau

- nachstehend Anschlussnehmer genannt

Anschlussstelle:

Wohnhaus [Gebäude, Firma, Parzelle 1703/Blatt5]
[bei Firma Registergericht Nr. eintragen]
Musterstraße xx
98693 Ilmenau

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung [Erweiterung/ Umbau] und der weitere Betrieb des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängenden Kostenregelungen für die vorgenannte bezeichnete Anschlussstelle (Gebäude) an das Netz der Stadtwerke Ilmenau GmbH als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern. Grundlage sind Ihre Anmeldung, die Niederspannungsanschlussverordnung und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ilmenau GmbH. Diese werden Vertragsbestandteil. Nicht geregelt sind zusätzliche vom Kunden gewünschte Anschlüsse bzw. zusätzliche Übergabestellen.

2. Anmeldeleistung

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine elektrische Gesamtleistung in Höhe der Anmeldeleistung zur Verfügung gestellt bzw. vorgehalten. Das betrifft die Höhe der zeitgleichen elektrischen Gesamtleistung aller Verbrauchseinrichtungen (Wohneinheiten und Nichtwohneinheiten)

	bisher		neu		Differenz	
Anzahl Wohneinheiten	kW	kW	kW
Leistung nicht Wohneinheiten	kW	kW	kW
zeitgleiche Anmeldeleistung		kW	 kW	 kW

Für das vorgelagerte elektrische Verteilungsnetz wird entsprechend der Differenz und auf der Basis der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsnetzanschlussverordnung (NAV) ein Baukostenzuschuss berechnet in Höhe von:

Baukostenzuschuss (BKZ), (netto) xxx,xx €

3. Netzanschluss, Herstellungskosten

Der Netzanschluss ist die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (Netzanschlusspunkt) und endet an der Eigentumsgrenze. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers. Übergabepunkt und Eigentumsgrenze sind die oberen Klemmkontakte der Hausanschlusssicherung. Der Anschluss erfolgt als Kabelanschluss an die Netzebene 7 (Niederspannung 0,4 kV). Die Lieferleistung beträgt 0,4 kV.

- **Anbindung**
 Netzeinbindung, bestehend aus:
 Netzeinbindung, Hauseinführung der Leitung,
 Kopfloch im öffentlichen Grund, Inkl. Überwachung
 und Materialaufwand;
 Herstellen des Kopfloches am Gebäude auf dem
 privaten Grundstück inkl. Wiederherstellung, Einsanden,
 Herstellen des Wanddurchbruches inkl. Abdichtung
 der Leitung (Einführung) 1 ST xx,xx €/St
 - **Leitungsverlegung**
 Leitungsverlegung mit Oberfläche und Leitung
 inkl. Graben und Wiederherstellung
 incl. Verlegung und Montage im privaten Grund xx m xx,xx €/m
 - **Planung, Bauüberwachung** x h xx,xx €/h
 - **Fertigstellung**
 Abnahme, Inbetriebsetzung und Zählermontage x h xx,xx €/h
- Herstellungskosten des Netzananschlusses (netto) **xx,xx €**

4. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten, Anschlusskosten für die Herstellung und der BKZ betragen:

Herstellungskosten des Netzanschlusses (netto)	xxx,xx €
Baukostenzuschuss(BKZ), (netto)	<u>xxx,xx €</u>
Summe (netto)	xxx,xx €
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe	<u>xxx,xx €</u>
Gesamtsumme (brutto)	<u>xxx,xx €</u>

Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses und Ausführungsfrist

Der Eingang dieses vom Kunden unterzeichneten Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragerteilung für die Herstellung des Netzanschlusses. Die Stadtwerke Ilmenau GmbH wird den Netzanschluss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Abschluss dieses Vertrages ausführen, entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt.

Verzögerungen, die durch die notwendige Einhaltung privater oder behördlicher Genehmigungen oder durch sonstige Umstände, die der NB nicht zu vertreten hat oder dem Anschlussnehmer zuzurechnen sind, führen zu einer entsprechenden Verschiebung des Fertigstellungstermins. Dies gilt insbesondere auch für von dem NB nicht zu vertretende Verzögerungen, die mit der Sicherung von Leitungsrechten oder der Materialbeschaffung zusammenhängen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Preise sind bis zum 31.12.2011 gültig. Bei Montagebeginn nach diesem Zeitpunkt behält sich der NB eine Preisanpassung vor. Wesentliche Abweichungen von der zugrunde liegenden Planung führen zu einer entsprechenden Änderung der Beträge.

Die Zahlungen haben mit Fertigstellung der elektrischen Anlage, spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang, jedoch vor Inbetriebsetzung bzw. Zählereinbau zu erfolgen.

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage durch den Netzbetreiber erfolgt erst nach Inkrafttreten des Vertrages und der vollständigen Begleichung der unter Punkt 4 angeführten Kosten.

Voraussetzung für die Nutzung ist darüber hinaus die technische Fertigmeldung der vom Kunden mit der Errichtung und/oder Inbetriebsetzung der Kundenanlage beauftragten Elektroinstallationsfirma sowie der Abschluss gesonderter Vereinbarungen über die Stromlieferung bzw. Netznutzung.

Die *Niederspannungsanschlussverordnung* und die *Ergänzenden Bedingungen* zur NAV sowie die *Technischen Anschlussbedingungen* der Stadtwerke Ilmenau GmbH sind Bestandteil dieses Vertrages.

Hinweise zur Ausführung von Eigenleistungen auf privaten Grund werden zur Kenntnis genommen. Der Erhalt wird mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt.

Inkrafttreten Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt mit der Gegenzeichnung durch den Netzbetreiber in Kraft.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit der Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ilmenau, _____
Ort, Datum

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

Anlagen

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit Ergänzenden Bestimmungen
[Hinweise zur Selbstschachtung von Stromhausanschluss auf privatem Grund](#)